



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 44 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 48. Sitzung tritt der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf,

am Donnerstag, 30.04.2009, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**A) Öffentliche Sitzung:**

- Punkt 1:** Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3:** Campus-Projekt der RWTH Aachen
hier: Vorstellung des Projektes durch Frau Mainz
- Punkt 4:** Kreisverkehre in der Stadt Alsdorf;
hier: Zustand und weitere Entwicklung
- Punkt 5:** Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept für die Stadt Alsdorf
hier: a) Beschluss über das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept
b) Beschluss über die Festlegung der Versorgungsbereiche
- Punkt 6:** Bebauungsplan Nr.308 - Hauptzentrum Alsdorf-Mitte -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.308 - Einzelhandels-Hauptzentrum Alsdorf-Mitte
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
- Punkt 7:** Erweiterung des Einrichtungshauses Wohnwelt Pallen
hier: Beschluss über die Abgabe von Kaufkraft im Sortiment "Möbel" an die Stadt Würselen
- Punkt 8:** Bebauungsplan Nr.309 - Nahversorgungszentrum Mariadorf -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.309 - Einzelhandels-Nahversorgungszentrum Mariadorf -
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
- Punkt 9:** Bebauungsplan Nr.310 - Nahversorgungszentrum Blumenrath -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.310 - Einzelhandels-Nahversorgungszentrum Blumenrath -
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
- Punkt 10:** Bebauungsplan Nr.303 - Südpark -
hier: a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.303 - Südpark -

- 45 -

- Punkt 11:** Flächennutzungsplan 2004 - 9.Änderung - Am Viehau -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zur 9.Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Am Viehau -
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
- Punkt 12:** Bebauungsplan Nr.305 - Am Viehau -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.305 - Am Viehau -
b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes und des Bebauungsplanentwurfes
c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
- Punkt 13:** Bebauungsplan Nr.311 - Nahversorgungszentrum Hoengen -
hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.311 - Einzelhandelsnahversorgungszentrum Hoengen -
b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
- Punkt 14:** Endgültige Fertigstellung der Baumaßnahme "Franz-Engländer-Straße"
- Punkt 15:** Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse und der noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 2:** Aktueller Sachstand der Altlasten-Sanierung des Schrottplatzes "Am Güterbahnhof"
hier: Vortrag durch Herrn Illguth, Untere Abfallbehörde des Kreises Aachen
- Punkt 3:** Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 20.04.2009

Rinkens
Vorsitzender des
Ausschusses für Stadtentwicklung

- 46 -

Bekanntmachung:

Zu seiner **37. Sitzung** tritt der **Hauptausschuss** des Rates der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, 07. Mai 2009, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**A) Öffentliche Sitzung:**

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Punkt 3: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);

hier: Zukünftige Verwendung des Grundschulgebäudes Übacher Weg sowie Konzeptentwicklung für die Burg, Denkmal Nr. 1, Antrag des SPD-Ortsvereins Alsdorf-Mitte, eingegangen am 29.01.2009

Punkt 4: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);

hier: Verschönerung des Annaparks, Antrag der SJD - Die Falken - Merkstein vom 03.03.2009

Punkt 5: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);

hier: Bereitstellung der Grüncontainer im Abfuhrbezirk 2 Schreiben des SPD-Ortsvereins Mariadorf/Hoengen vom 05.03.2009

Punkt 6: Verwendung der Stadtflagge durch private Nutzer

Punkt 7: Anfragen und Mitteilungen

- 47 -

B) Nichtöffentliche Sitzung:

- Punkt 1:** Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 2:** Ausschreibung über die Beförderung und Zustellung eines Teilbereiches der externen städtischen Postsendungen;
hier: Auftragsvergabe
- Punkt 3:** Städtisches Baugebiet Am Klötgen in Alsdorf-Mitte;
hier: Abschluss eines befristeten Optionsvertrages mit der Alsdorfer Bauland GmbH
- Punkt 4:** Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Werner-von-Siemens-Straße zur Arrondierung eines Gewerbebetriebes
- Punkt 5:** Verkauf eines städtischen Wohnungsbaugrundstückes an der Poststraße im Stadtteil Mariadorf
- Punkt 6:** Verkauf einer Wegeparzelle im Stadtteil Broicher Siedlung zwischen Thorner Straße und Osterfeldstraße
- Punkt 7:** Bebauungsplan Nr. 301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg;
hier: Grunderwerb durch die Stadt Alsdorf
- Punkt 8:** Verkauf eines städtischen Wohnungsbaugrundstückes von 606 qm gelegen in der Straße Auf dem Wirth im Stadtteil Alsdorf-Hoengen
- Punkt 9:** Beschaffung eines EKG/Defibrillatorgerätes für den Rettungsdienst;
hier: Auftragsvergabe
- Punkt 10:** Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 21. April 2009

gez. Klein
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Alsdorf wird in der Zeit vom

18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 2. Etage, Zimmer 213, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis zum 22. Mai 2009, spätestens am

22. Mai 2009 bis 13:00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 2. Etage, Zimmer 213, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 49 -

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Aachen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - 5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
 - a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,
 - b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

05. Juni 2009, 18.00 Uhr,

bei der Stadt Alsdorf mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 50 -

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alsdorf, den 21. April 2009

gez. Klein
Bürgermeister